

(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(11) Nummer: AT 406 219 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

879/98

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>:

A47B 39/00

(22) Anmeldetag:

22. 5.1998

(42) Beginn der Patentdauer:

15. 8.1999

(45) Ausgabetag:

27. 3.2000

(30) Priorität:

(73) Patentinhaber:

MAYR-SCHULMÖBEL GESELLSCHAFT  
M.B.H.  
A-4644 SCHARNSTEIN, OBERÖSTERREICH  
(AT).

(56) Entgegenhaltungen:

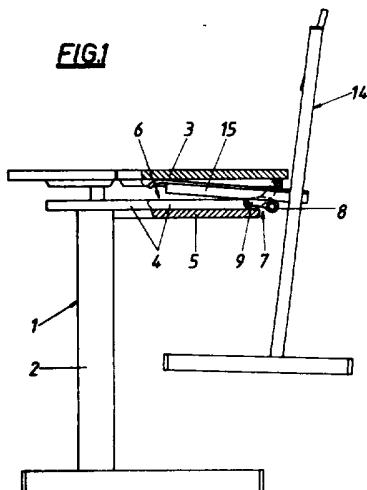
DE 1654584A DE 2149051A DE 2736605A  
DE 3621792A

(72) Erfinder:

(54) SCHÜLERTISCH

(57) Ein Schülertisch (1) umfasst ein Tischgestell (2) und eine im wesentlichen rechteckige Tischplatte (3). Um eine einfache und sichere Halterung für einen Schülersessel zu schaffen, gibt es einen unterhalb der Tischplatte (3) im vorderen Längsseitenbereich angeordneten Aufnahmehügel (7), der eine beiderseits über Schwenkarne (9) abgestützte, zur Tischplatte (3) längsseitenparallele Bügelstange (8) aufweist und aus einer bis zur Tischplattenunterseite hochgeschwenkten Ruhestellung in eine zur Tischplattenunterseite beabstandete Aufnahmestellung abschwenkbar ist.

FIG.1



AT 406 219 B

Die Erfindung bezieht sich auf einen Schülertisch mit einem Tischgestell, einer im wesentlichen rechteckigen Tischplatte und einem unterhalb der Tischplatte im vorderen Längsseitenbereich angeordneten Aufnahmebügel für einen Schülersessel, der mit seinem Sitz zwischen der Tischplatte und einer zur Tischplatte Seitenparallelen Bügelstange des Aufnahmebügels einschiebbar ist.

In der Schule werden üblicherweise nach dem Unterricht die Schülersessel auf die Schülertische aufgesetzt, um den Fußboden zu Reinigungszwecken weitgehend freizumachen. Dazu gibt es bisher die Möglichkeiten, die Schülersessel oben auf die Tischplatte zu stellen, was den jüngeren und kleineren Schülern nicht zumutbar ist und grundsätzlich auch aus Hygienegründen abgelehnt werden muss. Die Schülersessel können ferner mit ihren Sitzen auf die Tischplatte aufgehängt werden, wodurch allerdings die Gefahr eines Abkippens und Herunterfallens der Sessel besteht. Darüber hinaus ist es bei Schülertischen mit Ablagefach möglich, die Schülersessel mit ihren Sitzen (DE 36 21 792 A1), mit ihren Stuhlbeinen oder (DE 21 49 051 A) mittels eines horizontalen Schlitzes im Stuhlgestell in das Ablagefach einzuschieben bzw. aufzuhängen, doch lässt ein Sessel einhängen eine Überbelastung der Fachkonstruktion mit der damit verbundenen Bruchgefahr befürchten. Außerdem muss das Ablagefach ausgeräumt werden, um den Sessel einschieben zu können. Auch der bekannte Versuch (DE 16 54 584 A), eigene Aufhängehaken aus Flacheisen an der Tischplattenunterseite zu befestigen, ist gescheitert, da die Schülersessel in Abhängigkeit von ihrer Größenklasse unterschiedlich breit sind und daher angepasste Aufhängehaken erfordern. Dazu kommt, dass durch die frei abstehenden Aufhängehaken eine Verletzungsgefahr entsteht. Schließlich ist es bekannt (DE 27 36 605 A1), die Sessel in einem unterhalb der Tischplatte angeordneten starren Aufnahmebügel mit ihrer Sitzfläche einzuhängen. Dabei wird der Freiraum unter der Tischplatte eingeschränkt. Außerdem muss auf ein Ablagefach verzichtet werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Schülertisch der eingangs geschilderten Art zu schaffen, der eine einfache, funktionssichere, den Freiraum unterhalb der Tischplatte nicht beeinträchtigende und nicht zuletzt auch gefahrlose Möglichkeit bietet, einen Schülersessel mit ausreichendem Bodenabstand aufzunehmen.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, dass die Bügelstange beiderseits über Schwenkarme abgestützt und aus einer bis zur Tischplattenunterseite hochgeschwenkten Ruhestellung in eine zur Tischplattenunterseite beabstandete Aufnahmestellung abschwenkbar ist.

Dieser einfache und mit geringstem Mehraufwand bei jedem Schülertisch vorzubereitende Aufnahmebügel ergibt in seiner Aufnahmestellung eine einwandfreie Aufhängevorrichtung für einen Schülersessel, der zum Aufhängen lediglich mit seinem Sitz zwischen Bügelstange und Tischplattenunterseite eingeschoben zu werden braucht. In dieser eingeschobenen Lage wird der Sitz aufgrund des außerhalb der Sitzauflage auf der Bügelstange liegenden Sesselschwerpunktes mit seinem eingeschobenen Sitzbereich aufwärts gegen die Tischplatte gekippt und dadurch klemmend gehalten. Ein so aufgehängter Schülersessel bleibt demnach auch bei einem Verrücken oder Verschieben des Tisches oder einem Anstoßen an den Sessel in seiner Hängelage und verliert nicht seinen sicheren Halt. Ein leichtes Anheben des Schülersessels hebt die Klemmwirkung auf und macht den Sitz frei zum schwierigkeitslosen Abnehmen des Sessels. Wird dann der Aufnahmebügel in seine Ruhestellung hochgeschwenkt, verschwindet die Bügelstange unterhalb der Tischplatte und es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Freiraumes im Bereich der Tischplattenunterseite. Es entsteht eine funktionssichere Aufhängung für Schülersessel, wobei die Aufnahmebügel in Ruhestellung mit keinen vorstehenden Teilen die üblichen Platzverhältnisse im Bereich des Schülertisches beeinträchtigen oder gar eine Verletzungsgefahr mit sich bringen.

Die meisten Schülertische sind mit einem Ablagefach unterhalb der Tischplatte ausgestattet, in dem Schulsachen abgelegt werden können. Liegt nun erfindungsgemäß die Bügelstange in ihrer Aufnahmestellung höher als der Fachboden des Ablagefaches, wird auch beim Aufhängen eines Schülersessels in den in Aufnahmestellung abgeklappten Aufnahmebügel zwischen dem Sesselsitz und dem Fachboden für einen Freiraum gesorgt, der die im Ablagefach abgelegten Schulsachen vor einer Beschädigung durch das Einschieben des Schülersessels in den Aufnahmebügel schützt.

Bei Schülertischen mit einem an den Tischbreitseiten Gestellzargen bildenden Tischgestell oder mit seitlichen, die Tischplatte tragenden Plattenzargen sind vorteilhafterweise die Schwenkarme des Aufnahmebügels an den Gestellzargen oder den Plattenzargen angelenkt und ist der Aufnahmebügel aus der Ruhestellung nach vorne oder abwärts in die Aufnahmestellung abschwenkbar. Der vorwärts oder abwärts abschwenkbare Aufnahmebügel bietet einerseits eine

- gute Zugänglichkeit zum Einhängen des Schülersitzes, anderseits gewährleistet er durch sein Hochschwenken praktisch eine volle Freigabe des Raumes unterhalb der Tischplatte, insbesondere bei einem Ablagefach die Freigabe der gesamten Fachöffnung und garantiert so die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu diesem Raum unterhalb der Tischplatte. Nicht zuletzt wird
- 5 durch das Hochschwenken des Aufnahmебügels die Bügelstange in der Ruhestellung unsichtbar unterhalb der Tischplatte versteckt und der Aufnahmебügel bringt keine Änderung im üblichen Erscheinungsbild eines Schülertisches mit sich. Die Anlenkung des Aufnahmебügels an den Gestellzargen ist dabei für festmontierte Tischplatten, die Anlenkung des Aufnahmебügels an den Plattenzargen hingegen für kippbar gelagerte Tischplatten zweckmäßig.
- 10 Um den Schwenkbereich des Aufnahmебügels in der Ruhe- bzw. Aufnahmestellung exakt begrenzen zu können, gehören den Schwenkarmen des Aufnahmебügels zur Lagebestimmung der Ruhe- bzw. Aufnahmestellung Schwenkanschläge zu, von denen die die Aufnahmestellung bestimmenden Schwenkanschläge vorzugsweise verstellbar angeordnet sind. Aufgrund der Schwenkanschläge nimmt der Aufnahmебügel stets die vorgegebene Ruhe- oder
- 15 Aufnahmestellung ein, was die Funktionssicherheit erhöht. Ist dabei der die Aufnahmestellung bestimmende Schwenkanschlag verstellbar, lässt sich die Aufnahmestellung bzw. der dadurch gegebene Abstand zwischen Bügelstange und Tischplattenunterseite an die unterschiedlichen Gegebenheiten hinsichtlich Fachhöhe des Tisches, Stärke der Sitzplatte eines Schülersessels u. dgl. anpassen.
- 20 In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand schematisch veranschaulicht, und zwar zeigen Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Schülertisches in teilgeschnittener Seitenansicht und
- Fig. 2 den Aufnahmебügel dieses Schülertisches im Querschnitt größeren Maßstabes und
- Fig. 3 ein etwas abgeändertes Ausführungsbeispiel des Aufnahmебügels ebenfalls im
- 25 Querschnitt größeren Maßstabes.
- Ein Schülertisch 1 weist ein Tischgestell 2 und eine im wesentlichen rechteckige Tischplatte 3 auf, wobei das Tischgestell 2 an den Tischbreitseiten Gestellzargen 4 zur Abstützung einerseits der Tischplatte 3 und anderseits eines Fachbodens 5 für ein Ablagefach 6 bildet.
- Unterhalb der Tischplatte im vorderen Längsseitenbereich ist ein Aufnahmебügel 7 mit einer
- 30 zur Tischplatte 3 längsseitenparallelen Bügelstange 8 angeordnet, welche Bügelstange 8 beiderends über Schwenkarme 9 schwenkverstellbar an den Gestellzargen 4 angelenkt ist und sich aus einer bis zur Tischplattenunterseite hochgeschwenkten Ruhestellung (Fig. 2, strichlierte Darstellung) in eine zur Tischplattenunterseite beabstandete Aufnahmestellung (Fig. 1, Fig. 2) abschwenken lässt. Dabei liegt die Bügelstange 8 in ihrer Aufnahmestellung höher als der
- 35 Fachboden 5 des Ablagefaches 6 und die Schwenkarme 9 sind aus der Aufnahmestellung rückwärts in die Ruhestellung (Pfeil S in Fig. 2) hochschwenkbar.
- Zur Lagebestimmung der Ruhe- bzw. Aufnahmestellung gehören den Schwenkarmen 9 Schwenkanschläge 10, 11.12 zu, mit denen der Schwenkbereich des Aufnahmебügels 7 in den Ruhe- und Aufnahmestellungen begrenzt wird.
- 40 Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 ist der Aufnahmебügel 7 über seine Schwenkarme 9 an seitlichen Plattenzargen 13 der Tischplatte 3 angelenkt und lässt sich aus seiner abgeschwenkten Aufnahmestellung aufwärts (Pfeil S) in die an der Tischplattenunterseite anliegende Ruhestellung hochschwenken (strichlierte Darstellung). Durch diese plattenzargenseitige Anlenkung wird der Aufnahmебügel bei einer gegebenenfalls möglichen Kippverstellung der Tischplatte 3 mitbewegt, so dass es auch hier zu keiner Verletzungsgefahr kommen kann.
- Wie in Fig. 1 angedeutet, dient der Aufnahmебügel 7 zum schnellen und sicheren Aufhängen eines Schülersessels 14, der dazu mit seinem Sitz 15 zwischen Bügelstange 8 und Tischplattenunterseite eingeschoben wird. Durch dieses außermittige Aufhängen des
- 50 Schülersessels 14 kommt es zu einem Kippmoment, das den Sessel nach hinten zu kippen versucht, wodurch sich der Sitz 15 zwischen Tischplatte 3 und Aufnahmебügel 7 verklemmt und sicher gehalten wird. Zum Abnehmen braucht der Schülersessel 14 nur leicht angehoben zu werden und lässt sich dann ohne jede Schwierigkeiten vom Aufnahmебügel 7 wieder abnehmen. Aufgrund der gegenüber dem Fachboden 5 erhöhten Lage der Bügelstange 8 einerseits und auch
- 55 durch die Schrägstellung des gegen die Tischplatte 3 gekippten Sitzes 15 bleibt oberhalb des Fachbodens 5 Platz innerhalb des Ablagefaches 6 für abgelegte Schulsachen, die dadurch beim Aufhängen des Sessels 14 nicht beschädigt werden.

Bei Nichtgebrauch des Aufnahmebügels 7 wird dieser in die Ruhestellung hochgeschwenkt, in der die Bügelstange 8 an der Unterseite der Tischplatte mit entsprechendem Abstand hinter der Tischplattenvorderkante anliegt, wodurch die Zugänglichkeit des Ablagefaches 6 nicht beeinträchtigt wird und der Aufnahmebügel 7 praktisch unsichtbar unterhalb der Tischplatte 3 versteckt ist.

5

**Patentansprüche:**

- 10 1. Schülertisch mit einem Tischgestell, einer im wesentlichen rechteckigen Tischplatte und einem unterhalb der Tischplatte im vorderen Längsseitenbereich angeordneten Aufnahmebügel für einen Schülersessel, der mit seinem Sitz zwischen der Tischplatte und einer zur Tischplatte seitenparallelen Bügelstange des Aufnahmebügels einschiebbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Bügelstange (8) beiderends über Schwenkarme (9) abgestützt und aus einer bis zur Tischplattenunterseite hochgeschwenkten Ruhestellung in eine zur Tischplattenunterseite beabstandete Aufnahmestellung abschwenkbar ist.
- 15 2. Schülertisch nach Anspruch 1, mit einem Ablagefach unterhalb der Tischplatte, dadurch gekennzeichnet, dass die Bügelstange (8) in ihrer Aufnahmestellung höher liegt als der Fachboden (5) des Ablagefaches (6).
- 20 3. Schülertisch nach Anspruch 1 oder 2, mit einem an den Tischbreitseiten Gestellzargen bildenden Tischgestell, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkarme (9) des Aufnahmebügels (7) an den Gestellzargen (4) angelenkt sind und der Aufnahmebügel (7) aus der Ruhestellung nach vorne in die Aufnahmestellung abschwenkbar ist.
- 25 4. Schülertisch nach Anspruch 1 oder 2, mit seitlichen, die Tischplatte tragenden Plattenzargen, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkarme (9) des Aufnahmebügels (7) an den Plattenzargen angelenkt sind und der Aufnahmebügel (7) aus der Ruhestellung abwärts in die Aufnahmestellung abschwenkbar ist.
- 30 5. Schülertisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass den Schwenkarmen (9) des Aufnahmebügels (7) zur Lagebestimmung der Ruhe- bzw. Aufnahmestellung Schwenkanschläge (10, 11, 12) zugehören, von denen die die Aufnahmestellung bestimmenden Schwenkanschläge (10, 12) vorzugsweise verstellbar angeordnet sind.

**Hiezu 2 Blatt Zeichnungen**

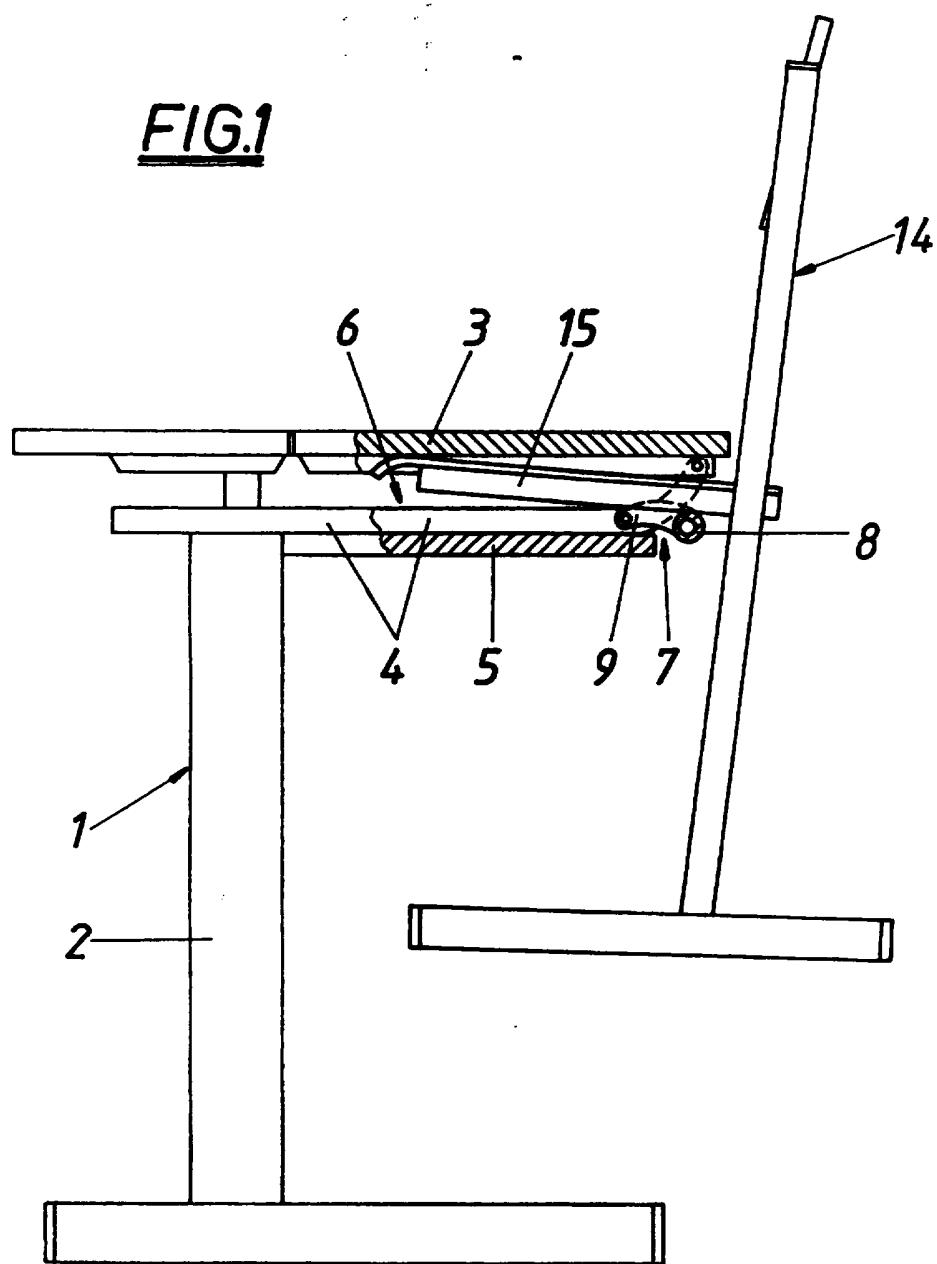
35

40

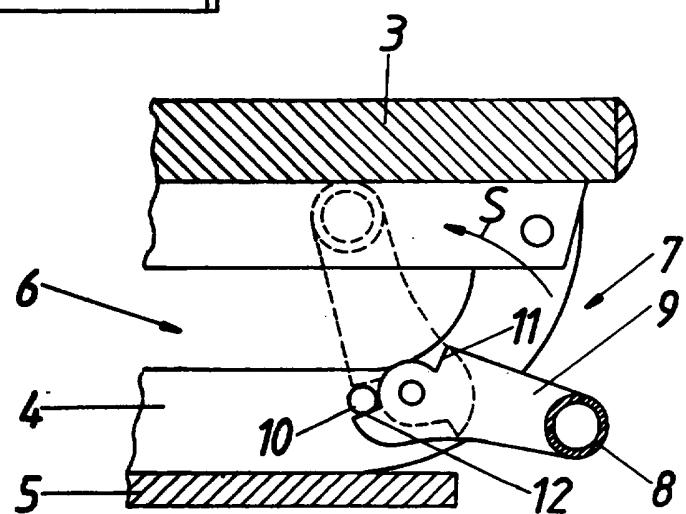
45

50

FIG.1



**FIG. 2**



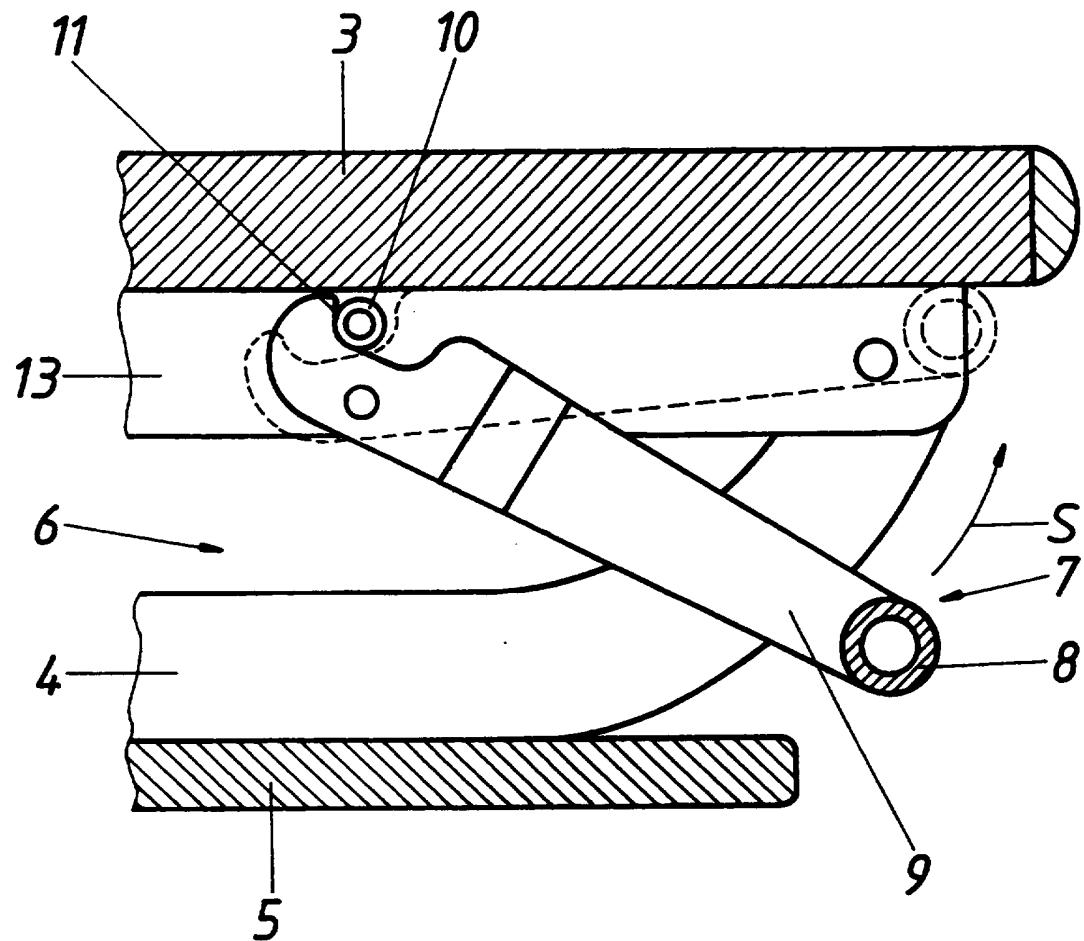


FIG.3